

Die Staatsverfassung

- bildet die rechtliche Grundlage des Staates,
- legt die Grundzüge der staatlichen Ordnung fest,
- nennt die wesentlichen Ziele und Aufgaben des Staates,
- bestimmt die Rechtsstellung der Menschen im Staat und
- regelt die Aufgaben der Behörden.

Der Kanton Luzern braucht eine neue Staatsverfassung.

Die geltende Staatsverfassung stammt aus dem Jahr 1875. Sie ist

- sprachlich veraltet,
- unübersichtlich im Aufbau,
- enthält überflüssige und nicht mehr zeitgemässe Normen,
- hat inhaltliche Mängel:
 - Staatsziele und Staatsaufgaben sind lückenhaft dargestellt,
 - Volksrechte müssen überprüft werden,
 - Grundrechte sind unvollständig aufgeführt,
 - Aussagen zur Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen sowie Bestimmungen zur Finanzordnung fehlen.

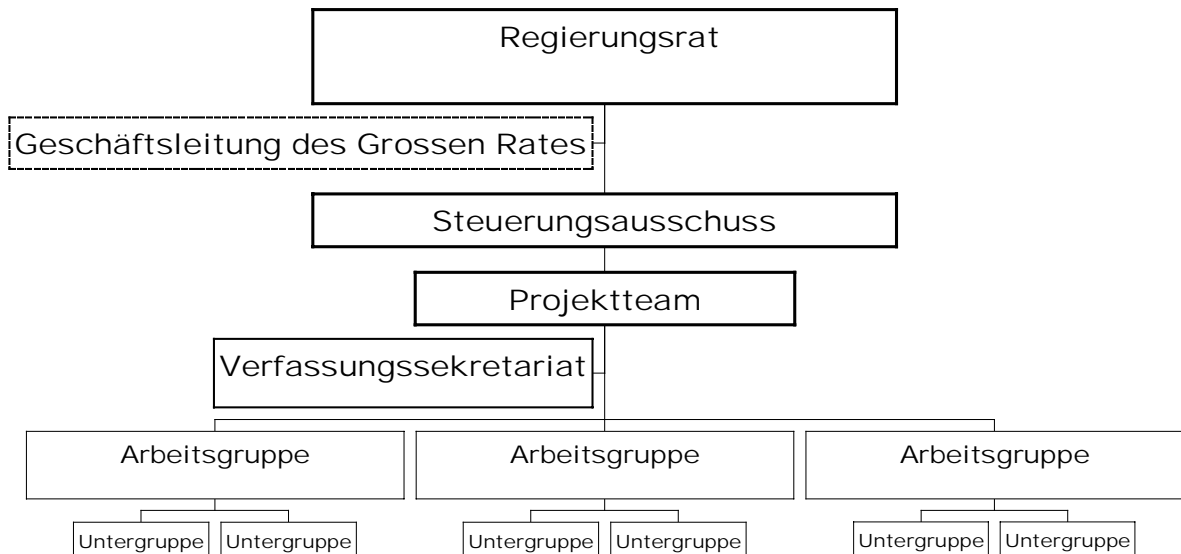
Die Zeit ist reif für eine neue Verfassung.

- Am 1. Januar 2000 ist die neue Bundesverfassung in Kraft getreten.
- Seit 1965 haben 20 Kantone ihre Staatsverfassungen umfassend revidiert oder mit der Totalrevision begonnen.
 - Abgeschlossene Totalrevisionen:
AG, AR, BE, BL, GL, JU, NE, NW, OW, SG, SO, TG, TI, UR;
 - Laufende Totalrevisionen:
BS, GR, FR, SH, VD, ZH.

So sieht der Weg zur neuen Staatsverfassung aus:

- 1. Phase: Erarbeitung des Verfassungsentwurfs (2001-2004):
 - Verantwortung: Regierungsrat
 - Durchführung: Projektorganisation
 - Mitwirkung: Bevölkerung
- 2. Phase: Behandlung im Grossen Rat (2004-2005):
 - Vorberatung in einer Kommission
 - Beratung im Plenum in zwei Lesungen
 - Beschluss des Grossen Rates
- 3. Phase: Volksabstimmung (2005 oder 2006):
 - Das Volk hat das letzte Wort.

Projektorganisation:



Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern:

Ihre Ideen und Meinungen sind gefragt

- in öffentlichen Diskussionen
- im „Verfassungsbrieffkasten“
(wird nach der Abstimmung im Internet eingerichtet)
- beim Vernehmlassungsverfahren
- an der Urne

Pro und Contra Totalrevision im Grossen Rat:

Deshalb war eine Mehrheit des Grossen Rates für eine Totalrevision:

- Teilrevisionen sind der falscher Weg, denn die Verfassung bleibt ein Flickwerk und insgesamt kosten Teilrevisionen mehr als eine Totalrevision.
- Die Totalrevision macht es möglich, eine einheitliche, übersichtliche, leicht verständliche Verfassung zu schaffen und bietet Gelegenheit die staatliche Grundordnung gesamthaft zu überprüfen.
- Die Totalrevision bietet die Chance zur Erneuerung und zur Zukunftsgestaltung und ist eine Herausforderung am Anfang des neuen Jahrhunderts.

Deshalb war eine Minderheit des Grossen Rates gegen eine Totalrevision:

- Neue Bundesverfassung
 - regelt die Grundrechte umfassend,
 - regelt Zusammenarbeit mit Bund und anderen Kantonen.
- Eine Totalrevision ist unnötig, denn
 - Teilrevisionen genügen, z.B. im Bereich Staatsorganisation und bei der Behandlung hängiger politischer Vorstösse.
- Projektorganisation
 - zu grosser Einfluss des Regierungsrates und der Verwaltung
 - ungenügende Mitsprache der Bevölkerung
- Kosten
 - keine genaue Kostenschätzung
 - griffige Kostenkontrolle nicht sichergestellt

[Volksbotschaft](#)

zur Abstimmung vom 23. September 2001 über die

- Änderung der Staatsverfassung in den Gemeindebestimmungen
- Einleitung der Totalrevision der Staatsverfassung